

Abschnitt i

Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts und Staatsordnung

Kapitel 1

Politische Grundlagen

Artikel 1

Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.

Die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik ist Berlin.

Die Staatsflagge der Deutschen Demokratischen Republik besteht aus den Farben Schwarz-Rot-Gold und trägt auf beiden Seiten in der Mitte das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik.

Das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik besteht aus Hammer und Zirkel, umgeben von einem Ährenkranz, der im unteren Teil von einem schwarz-rot-goldenen Band umschlungen ist.

Ursprüngliche Fassung des Artikel 1 Absatz 1:

Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen.

(Im Gegensatz zu anderen Artikeln, die mehr als einen Absatz haben, sind die Absätze im amtlichen Text des Art. 1 nicht numeriert. Ein Grund dafür wurde nicht angegeben; jedoch muß angenommen werden, daß bewußt so verfahren wurde. Möglicherweise soll damit die Bedeutung des Artikels hervorgehoben werden.)

Übersicht

- I. Die DDR — ein sozialistischer Staat
 1. Staatstypenlehre
 2. Begriff des sozialistischen Staates
- II. Die Suprematie der SED
 1. »SED« nicht in der Verfassung
 2. Verhältnis der Partei zur Arbeiterklasse
 3. Soziologische Zusammensetzung der SED
 4. Begründung für den Begriff »Suprematie der SED«